

Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser • Band 13

Gerd Ahlers

**Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter
und seine Klöster in Niedersachsen**

Lukas Verlag

Abbildung auf dem Umschlag:
Detail aus der Lilienthaler Briefsammlung,
Staatsarchiv Bremen, Msc. P1h5

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ahlers, Gerd:

Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und
seine Klöster in Niedersachsen / Gerd Ahlers. –
Erstausg., 1. Aufl. – Berlin : Lukas-Verl., 2002

(Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser ; Bd. 13)

Zugl.: Berlin, Freie Univ., Diss., 1997

ISBN 3-931836-47-9

© by Lukas Verlag
Erstausgabe, 1. Auflage 2002
Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte
Kollwitzstr. 57
D-10405 Berlin
<http://www.lukasverlag.com>

Satz: Heide Grundemann, Berlin
Umschlag: Verlag
Druck und Bindung: Difo-Druck, Bamberg

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier
Printed in Germany
ISBN 3-931836-47-9

Inhalt

Vorwort	9
Einführung	10
Einleitung	10
Forschungsstand	13
Der Verlauf der Untersuchung	
Das Verhältnis zwischen dem Zisterzienserorden und den Frauenklöstern der Zisterziensischen Observanz	21
Die Zisterzienser und die Frauenklöster vor 1200	21
Das Problem des Zusammenlebens der Geschlechter in den Klöstern	21
Die Hintergründe der Position der Zisterzienser gegenüber dem weiblichen Religiosentum	21
Die »cohabitatio virorum et feminarum« in der Geschichte des Mönchtums	22
Die Zisterzienser und die Frage der monastischen Symbiose	29
Zisterzienserorden und die Zisterzienserinnen im 12. Jahrhundert	37
Weibliches Zisterziensertum im 12. Jahrhundert	37
Zisterzienserinnen unter Anleitung des Ordens	38
Die zisterziensischen Frauenklosterkongregationen	41
Die Inkorporationen von Zisterzienserinnenklöstern durch das Generalkapitel	47
Der rechtliche Inhalt der Inkorporation	47
Die Anfänge der Inkorporationen	52
Die Zisterzienser und die »cura monialium«	62
Die Inkorporationsverbote	62
Die Inkorporationsbedingungen	71
Der Ordensausschluß	76
Die Administration der inkorporierten Konvente	79
Die weiblichen Filiationen von Cîteaux und Clairvaux	90

Die Zisterzienserinnen außerhalb der Ordensorganisation	95
Die Zisterzienserinnen unter bischöflicher Aufsicht	95
Die bischöfliche Entscheidung für oder gegen die Inkorporation	104
Die bischöflich dem Orden kommittierten Zisterzienserinnenkonvente	120
Zusammenfassung	125
Die Zisterziensischen Frauenklöster in Niedersachsen	128
Einführung	128
Die Diözese Osnabrück	134
Rulle	134
Bersenbrück	140
Börstel	148
Die Diözese Minden	152
Rinteln	152
Mariensee	155
Die Erzdiözese Bremen	158
Meerhusen	158
Neuenwalde	160
Lilienthal	164
Himmelpforten	175
Die Diözese Verden	177
Medingen	177
Die Diözese Hildesheim	182
Wöltingerode	182
Goslar, Neuwerk	189
Braunschweig, St. Crucis	194
Wienhausen	197
Isenhagen	205
Derneburg	213
Die Erzdiözese Mainz	215
Wiebrechtshausen	215
Osterode	216
Mariengarten	218
Höckelheim	220
Zusammenfassung	223

Anhang

225

Ungedruckte Quellen

225

Gedruckte Quellen

225

Literatur

225

Für meine Mutter

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Oktober 1997 unter dem Titel »Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen« vom Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde der Text überarbeitet, stellenweise erweitert und mit einem aktualisierten Literaturverzeichnis versehen.

Mein Dank gilt Herrn Prof. Dr. Kaspar Elm, der die Arbeit angeregt und über viele Jahre mit kritischem Rat begleitet hat, sowie Herrn Prof. Dr. Dietrich Kurze für die Übernahme des Korreferats und vielerlei wertvolle Hinweise zur Thematik. Mein besonderer Dank gilt auch Herrn Dr. Eberhard Böhm und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bibliothek des Friedrich-Meinecke-Instituts am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin. Dank schulde ich auch allen anderen von mir benutzten staatlichen und nichtstaatlichen Bibliotheken, Archiven und sonstigen Institutionen, die mir bei der Beschaffung der Forschungsliteratur und der Einsicht in die Originalquellen behilflich waren. Den Herren Prof. Dr. Bernd-Ulrich Hucker sowie Prof. Dr. Ulrich Faust (OSB) bin ich für manchen Rat ebenso zu Dank verpflichtet wie Frau Claudia Naber M.A., die mit steter Hilfe und Ermunterung großen Anteil am Zustandekommen dieser Arbeit hat.

Meiner Mutter, Frau Wilhelmine Ahlers, sei dieses Buch gewidmet.

Berlin, im Januar 2002

Gerd Ahlers

Einführung

Einleitung

Die Geschichte des christlichen Mönchtums ist seit ihren Anfängen in der Spätantike auch die Geschichte des weiblichen Mönchtums.¹ Seit dem neunten Jahrhundert anerkannte die abendländische Kirche ihre unmittelbare Verantwortlichkeit für eine konforme Gestaltung des klösterlichen Lebens in den Frauenkonventen, und die Synode von Aachen formulierte dem entsprechend im Jahre 816 als Ergänzung zu den Vorschriften der Benediktsregel erstmals verbindliche Normen für die benediktinischen Nonnenklöster.² Gegen Ende des 11. Jahrhunderts setzte dann ein bis weit in das 13. Jahrhundert hinein anhaltender Prozeß ein, in dessen Verlauf Frauen aus allen Bevölkerungsschichten in die Klöster der alten, vor allem aber der in dieser Epoche neu gegründeten monastischen und kanonikalen Orden strömten. Die Begeisterung für das weibliche Religiosentum verstärkte sich, wie zeitgenössische Beobachter hervorhoben, in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß.³ Etwa ein Jahrhundert nach den ersten nachweisbaren Anfängen der heute bisweilen sogenannten mittelalterlichen »religiösen Frauenbewegung« intensivierte die Kirche ihre Bemühungen, die Verantwortung für das Leben und Wirken in den Frauenklöstern der Kompetenz der Ordensgemeinschaften anzutragen. Für die Ordensadministrationen bestand die Konsequenz dieser Entwicklung in ihrer

1 Vgl. dazu E.G. KRENIG: *Mittelalterliche Frauenklöster*, S. 9ff. – R. ALBRECHT: *Das Leben der heiligen Makrin.* – S. ELM: *Formen des Zusammenlebens.* – Dies.: *Virgins of God.* – Ein Hinweis zur Zitierweise: In den Anmerkungen werden in der Regel nur Kurzfassungen der Titel der Arbeiten, auf die jeweils Bezug genommen wird, zusammen mit den jeweiligen Seitenzahlen angegeben. Die genauen bibliographischen Angaben findet man im Literaturverzeichnis.

2 Vgl. U. FAUST: *Benediktinerinnen in Norddeutschland*, S. 26ff.

3 So Bernold von St. Blasien zum Jahr 1091 (*Bernoldi Chronicon*), S. 453: »Non solum autem virorum set et feminarum innumerabilis multitudo his temporibus se ad huiusmodi vitam contulerunt, ut sub obedientia clericorum sive monachorum communiter viverent, eisque more ancillarum quotidiani servicii pensum devotissime persolverent. In ipsis quoque villis filiae rusticorum innumerae, coniugio et seculo abrenunciare et sub alicuius sacerdotis obedientia vivere studuerunt.« Desweiteren Hermann von Tournai zur Anziehungskraft der prämonstratensischen Doppelklöster für die Frauen (*Hermann von Tournai: Hermanni Monachi De miraculis S. Mariae Laudunensis*, Sp. 996f.): »Et cum in tanta districtione et vilitate cum silentio sciantur esse reclusae, miro tamen modo, Christi operante virtute, quotidie videmus feminas non modo rusticas, vel pauperes, sed potius nobilissimas et

Verpflichtung auf die »cura monialium«⁴, der Übernahme einer rechtlich festgeschriebenen Zuständigkeit für die unter ihrer Klosterregel lebenden Frauenklöster. Folglich sahen sich die legislativen Autoritäten der Orden mit der Aufgabe konfrontiert, nun ihrerseits den für sie jeweils gültigen Regelkanon sowie den Korpus späterer komplementierender Ausführungen und Auslegungen um spezielle Richtlinien zu ergänzen, um die »vita religiosa« nach festgelegten Normen in den von ihnen betreuten weiblichen Konventen gewährleisten zu können.

Die Zisterzienser wurden von diesen Vorgängen bekanntermaßen in einem besonderen Maße getroffen. Die Zahl der Frauenklöster unter der Zisterzienserregel vergrößerte sich in ganz Europa so sehr, daß ihre Zahl die der zisterziensischen Mönchsklöster bis zum Ende des 13. Jahrhunderts bei weitem überschritt.⁵ Dabei machte die Region des nordwestlichen Deutschland mit Niedersachsen als dem geographisch definierten Rahmen für die vorliegende Untersuchung keine Ausnahme. Seit der Gründung Wöltingerodes im Jahre 1174, das einige Zeit später von Zisterzienserinnen bezogen wurde, entstanden bis zum Ende des 15. Jahrhunderts innerhalb der heutigen niedersächsischen Grenzen nicht weniger als 19 weitere Frauenklöster, die dem »ordo cisterciensis« zuzuordnen sind.⁶

Die Struktur des Prozesses, in dessen Verlauf die Legislation des Zisterzienserordens sich der Verantwortung für die »cura monialium« stellte, konfrontiert nun die historische Ordensforschung mit einer Problematik, die bis heute zu kontroversen Diskussionen führt. Der Grund dafür ist, daß die mittelalter-

ditissimas, tam viduas juvenculas quam etiam puellulas, ita conversionis gratia spretis mundi voluptatibus, ad illius institutionis monasteria festinantes, et quasi ad mortificandam teneram carnem currentes, ut plusquam decem millia feminarum in eis hodie credamus contineri.« Ferner Jakob von Vitry um 1220 zu den Zisterzienserinnen (*The Historia Occidentalis*, S. 117): »[...] multiplicata est sicut stelle celi et excreuit in immensum cystericiensis ordinis religio sanctimonialium [...]. Fundabantur cenobia, edificabantur monasteria, replebantur claustra, confluebant uirgines, currebant uidue, et mulieres coniugate de consensu maritorum carnale matrimonium in spirituale commutabant.« – Vgl. dazu B. WILMS: »Amatrices Ecclesiarum«, S. 20ff. – K. ELM: *Die Stellung der Frau*, S. 55.

4 Vgl. dazu K. ELM: *Die Stellung der Frau*. – Ders.: *Frömmigkeit und Ordensleben in deutschen Frauenklöstern*.

5 Die genaue Anzahl aller Zisterzienserinnenklöster ist nicht anzugeben. Bisherige Schätzungen bewegen sich zwischen 900 und 950 (B. HENE: *Einiges über die Cistercienserinnen*, S. 52) oder zwischen 752 und 873 Konventen (J. de la CROIX BOUTON: *Les moniales cisterciennes* 1, S. 83). – Vgl. auch F.J. FELTEN: *Der Zisterzienserorden und die Frauen*, S. 55ff. – Ders.: *Zisterzienserinnen in Deutschland*, S. 354ff.

6 Vgl. G. SCHNATH: *Vom Wesen und Wirken*, S. 81.

lichen Quellen zur Geschichte des Zisterzienserordens keine eindeutige Antwort auf die Frage zulassen, welcher Platz den zisterziensischen Frauenklöstern in der Organisationsstruktur des Klosterverbandes zugewiesen worden war. Auf »die seltsame Entscheidung, daß Klöster zwar der Cistercienserregel, aber nicht dem Orden angehörten«, wies schon Franz Winter hin.⁷ Die Feststellung basierte auf der Beobachtung, daß sich die Politik des Ordens in Hinsicht auf die Integration weiblicher Konvente in den grundlegenden Beschlüssen und Maßnahmen durch fundamentale Widersprüche auszeichnete. Obwohl schon im 12. Jahrhundert erste zisterziensische Frauenklöster existierten, verging dennoch fast ein Jahrhundert der Ordensgeschichte, bis das Generalkapitel überhaupt seine Aufmerksamkeit auf die Belange der Zisterziensernonnenklöster richtete. Doch dann, gegen Anfang des 13. Jahrhunderts, begann die Äbteversammlung, Frauenkonvente formell in den Orden aufzunehmen, also – um das Phänomen mit dem wissenschaftlichen Fachterminus zu benennen – zu inkorporieren. In den folgenden Jahrzehnten wurden zahlreiche, jedoch bei weitem nicht alle bislang existierenden Zisterzienserinnenklöster, in den Orden inkorporiert, wobei allerdings im gleichen Zeitraum, nämlich in den Jahren 1221, 1228 und 1251, die Neuaufnahme weiterer Nonnenkonvente durch die Äbteversammlung strengstens untersagt wurde.

Diese sich widersprechenden Grundsatzbeschlüsse und administrativen Maßnahmen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entziehen sich der Gewichtung und lassen eine fundierte Beurteilung der Stellung der Zisterzienser gegenüber den Frauenklöstern im Sinne eines eindeutig definierten »pro« oder »contra« nicht zu. Auch mittels der Untersuchung von Ordensbeziehungen einzelner Zisterzienserinnenkonvente ist diese Problematik nicht zu klären, denn die Verhältnisse der Zisterzienserinnenklöster spiegeln die Inkonsequenz der vom Generalkapitel formulierten Rahmenbedingungen nur zu deutlich wieder. Viele Zisterzienserinnenabteien, deren Ordenszugehörigkeit in den Urkunden mit der Formel »ordinis cisterciensis« ausgewiesen war, lassen dennoch direkte Kontakte zur Ordensorganisation vermissen. Oder es können institutionalisierte Beziehungen zum Orden festgestellt werden, obwohl nichts auf förmliche Ordensaufnahmen durch das Generalkapitel hinweist. Zudem unterscheiden sich Zisterzienserinnenklöster homogener geographischer Räume darin, daß manche dem Orden organisatorisch angegliedert waren, während vergleichbare Konvente in der Region niemals nachweislich Kontakt zu

7 F. WINTER: Die Zisterzienser 2, S. 2.

den grauen Mönchen hatten, wofür Ursachen und Hintergründe im Einzelnen nicht zu klären sind.

Folglich kann das eigentliche Ziel dieser Studie, nämlich das jeweilige Verhältnis der niedersächsischen Zisterzienserinnenkonvente zum Zisterzienserorden in Hinsicht auf Ordensinkorporation bzw. Nichtinkorporation zu bestimmen, nicht ohne die Aufstellung von Kriterien erreicht werden, die eine auf die Gesamtorganisation des Ordens zutreffende Kategorisierung der möglichen Beziehungen zwischen dem Zisterzienserorden und den zisterziensischen Frauenkonventen repräsentieren. Auf dieser Grundlage sollen im zweiten Teil der Arbeit jene neunzehn innerhalb der Grenzen des heutigen Niedersachsens gelegenen Zisterzienserinnenklöster dahingehend untersucht werden, inwieweit sie in einer – wie auch immer gearteten – Beziehung zur Ordensorganisation der Zisterzienser standen bzw. auf welchen Anteil am »ordo cisterciensis« sie sich berufen konnten.

Forschungsstand

Das Interesse der Öffentlichkeit wie der Wissenschaft an der Geschichte der Zisterzienser als einem der bedeutendsten Orden des Mittelalters ist während der vergangenen Jahrzehnte stetig angestiegen.⁸ Damit einhergehend und sicher noch intensiviert durch die Fragestellungen der allgemeinen historischen Frauenforschung begannen Historikerinnen und Historiker beiderseits des Atlantiks in zunehmendem Maße, ihre Aufmerksamkeit auf das Phänomen des weiblichen Zisterziensertums zu richten und damit die Tradition der älteren Geschichtsschreibung fortzuführen.

Lange bevor in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die systematische Erforschung der Geschichte der Zisterzienserinnen einsetzte, erschien 1633 das rein hagiographisch angelegte Werk »Lilia Cistercii sive sacrarum virginum Cisterciensium origo, instituta et res gestae« des spanischen Zisterziensers Chrysostomos Henriquez.⁹ Diese Kompilation, die gemäß den Maßstäben der Ordenshistoriographie dieser Epoche die Glorifizierung des Zisterzienserordens intendiert, führt den Ursprung des weiblichen Zisterziensertums auf die Persönlichkeit der Schwester Bernhards von Clairvaux, Humbolina, zurück und weist ihr die Rolle einer Ordensstifterin zu.

Den ersten Versuch einer wissenschaftlich fundierten Darstellung der Geschichte der Zisterzienserinnen unternahm Franz Winter in der zweiten

8 Vgl. dazu K. ELM: Mythos oder Realität?

9 C. HENRIQUEZ: Lilia Cistercii.

Hälfte des 19. Jahrhunderts. Damit leitete er eine Reihe erster Publikationen zu dieser Thematik ein, deren Gemeinsamkeit darin besteht, daß sie insgesamt eine Zurückhaltung des Zisterzienserordens gegenüber der Aufnahme weiblicher Konvente in den Klosterverband konstatieren. Winter geht unter Berufung auf Jakob von Vitry¹⁰ davon aus, daß der Zisterzienserorden zunächst keine Frauenklöster aufnahm. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts sei eine Änderung dieser Haltung herbeigeführt worden, und zwar, weil die Ablehnung der Prämonstratenser, weitere Integrationen zu akzeptieren, den Zustrom religiöser Frauen in die Klöster der Zisterzienser gelenkt habe.¹¹ Mit dem Hinweis auf die noch immer bestehende »augenfällige Lücke in der Ordensgeschichtsschreibung« veröffentlichte Benedikt Hene 1897 eine neue Studie zur Geschichte der Zisterzienserinnen.¹² Der Autor, der vornehmlich auf die Entwicklung im 12. Jahrhundert eingeht, nimmt den Faden Winters wieder auf: »Viele [Zisterzienserinnen] lebten nach der Reform von Cisterz, ohne von demselben als zum Orden gehörig anerkannt zu sein«¹³, und begründet wie dieser seine Position mit dem Hinweis auf Jakob von Vitry. Hene geht aber über Winter insofern hinaus, als er eine ablehnende Haltung der Zisterzienser auch nach 1200 konstatiert und die dennoch erfolgten Inkorporationen auf den Papst, die Bischöfe und die weltlichen Fürsten als Petenten zurückführt.¹⁴

Erst Herbert Grundmann hat 1935 das Thema auf die Ebene einer gesamthistorischen Betrachtung gehoben. Der Autor erkannte im Zisterziensertum eine der Erscheinungsformen der religiösen Frauenbewegung des späten Mittelalters. Wie seine Vorgänger konstatiert Grundmann die Inkorporationsunwilligkeit des Zisterzienserordens und verweist auf die Kurie als die treibende Kraft, die die Zisterzienser ebenso wie andere monastische Kommunitäten zur Übernahme der Nonnenseelsorge veranlaßte.¹⁵

Allerdings konnte die Forschung bis hierher nur auf unvollständige Veröffentlichungen der Ordensquellen¹⁶ zurückgreifen, weshalb eine umfassende Beantwortung der an die Geschichte des weiblichen Zisterziensertums zu

10 S.u., Anm. 95.

11 F. WINTER: Die Zisterzienser 2, S. 2ff.

12 B. HENE: Einiges über die Cistercienserinnen, S. 48.

13 Ebd., S. 112.

14 Ebd., S. 117.

15 H. GRUNDMANN: Religiöse Bewegungen, S. 203ff.

16 Die wichtigsten sind: C. HENRIQUEZ (Hg.): Regula, Constitutiones et Privilegia. – E. MARTÈNE u.a. (Hg.): Thesaurus novus anecdotorum. – H. SÉJALON (Hg.): Nomasticon Cisterciense. – P. GUIGNARD (Hg.): Les monuments primitifs.

stellenden Fragen noch kaum möglich war.¹⁷ Die notwendige breite Quellen-
grundlage wurde erst mit der Edition der Beschlüsse des Generalkapitels
bereitgestellt. Die »Statuta Capitolorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab
anno 1116 ad annum 1786«, die von Joseph-Marie Canivez in den Jahren 1933
bis 1941 herausgegeben wurden¹⁸, leiteten damit eine neue Phase der Erfor-
schung der Geschichte des Zisterzienserinnentums ein.

1943 untersuchte Simone Roisin die belgischen Zisterzienserinnenklöster
und stellte sie in einen Kontext mit dem mittelalterlichen Beginentum.¹⁹ Zehn
Jahre später bearbeitete Jean de la Croix Bouton die Geschichte der Zisterzien-
serinnen im 12. Jahrhundert. Der Historiker beschäftigte sich mit den frühen
Zisterzienserinnenkonventen auf französischem Boden und ging auch auf das
Verhältnis von Ordensleitung und weiblichem Zisterziensertum in dieser Zeit
ein.²⁰ Besonders hervorzuheben ist die auf der Basis der Statutensammlung
erarbeitete Dissertation von Ernst-Günther Krenig, die 1954 veröffentlicht
wurde. Der Autor stellt systematisch die Generalkapitelsbeschlüsse zusammen,
die die kirchen- und ordensrechtlichen Verhältnisse der Zisterzienserinnen
berühren. Die Ergebnisse, die sich im wesentlichen mit denen Grundmanns
decken, werden in Beziehung zu den Zisterziensernonnenklöstern im Raum
Franken gesetzt.²¹ In Frankreich präsentierte Micheline de Fontette 1967 im
Rahmen ihrer Untersuchung zu den jurisdiktionellen Bedingungen, unter denen
sich ein weibliches Religiosentum an der Seite der Orden entwickelte, ihre Über-
legungen zur Relation zwischen den Zisterziensern und den Nonnen ihrer Obser-
vanz. Das Nebeneinander von Inkorporationsverboten und integrativen Maß-
nahmen wird hier als ein Resultat der Bemühungen des Generalkapitels bewertet,
die hohe Anzahl der zu inkorporierenden Frauenkonvente zu reduzieren.²²

Auf einen wesentlichen – bislang unbeachteten – Aspekt machte Richard
William Southern im Jahre 1970 in einer richtungweisenden Publikation
aufmerksam. Er stützte seine Vorstellung von einem konsequent frauenfeind-
lichen Zisterzienserorden unter anderem auf die ablehnende Haltung, die
Bernhard von Clairvaux den Frauen gegenüber einnahm.²³ Mit dem Blick auf das

17 Vgl. H. GRUNDMANN: *Religiöse Bewegungen*, S. 203, Anm. 6.

18 J.-M. CANIVEZ (Hg.): *Statuta Capitolorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116
ad annum 1786*. Im folgenden zitiert: Canivez, *Jahr des Generalkapitels*, Nr. des Statuts.

19 S. ROISIN: *L'Efflorescence cistercienne*.

20 J. de la CROIX BOUTON: *L'Établissement*. – Ders.: *Saint Bernard et les moniales*.

21 E.-G. KRENIG: *Mittelalterliche Frauenklöster*.

22 M. de FONTETTE: *Les religieuses*, S. 31.

23 Vgl. R.W. SOUTHERN: *Western Society* 2, S. 314ff.

Rheinland beschäftigte sich John B. Freed 1972 mit den Zisterzienserinnen im Rahmen von städtischer Entwicklung und »cura monialium«. ²⁴ Sally Thompson erörterte das Problem der zisterziensischen Nonnenklöster des 12. und frühen 13. Jahrhunderts mit besonderem Augenmerk auf die englischen Konvente. In den beiden ersten Zeilen der 1978 erschienenen Untersuchung kommt die Ausgangsbasis der Autorin, die sich auf die Darstellung Southernns beruft, klar zum Ausdruck: »The early cistercians were remarkable for their hostility to the feminine sex.« ²⁵ Das gleiche gilt für einen Aufsatz von Coburn V. Graves, der 1979 seine aufschlußreichen Beobachtungen an den englischen Zisterzienserinnen in Lincolnshire publizierte. ²⁶ 1983 folgte ein Aufsatz Roger de Gancks über das mittelalterliche Zisterzienserinnenentum in Belgien. ²⁷

Doch inzwischen war die bislang allgemein anerkannte These von der Integrationsunwilligkeit des Ordens grundsätzlich in Frage gestellt worden. Zwar veröffentlichte Maren Kuhn-Rehfus ihren Überblick über die Zisterzienserinnen in Deutschland im Katalog zur großen Zisterzienserausstellung »Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit«. ²⁸ Aber in dem 1982 erschienenen Ergänzungsband zur Ausstellung legte Brigitte Degler-Spengler einen neuen Ansatz zur Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Orden und den weiblichen Konventen vor. Die Autorin übernimmt eine These Roisins, wonach die Zisterzienser im Grunde bereitwillig religiöse Frauen unterstützt hätten. Degler-Spengler zieht die Mehrzahl der bislang publizierten Arbeiten zu dem Thema in Zweifel, weil sie »in der Hauptsache von Historikern des Ordens behandelt worden« ²⁹ seien. Der Ordenshistoriographie wird der Vorwurf einer einseitigen Quellenauswahl gemacht, mit der gezielt die falsche Vorstellung von der Inkorporationsunwilligkeit des Zisterzienserordens konstruiert worden sei. ³⁰ Statt dessen könne »mit Bestimmtheit« für das 12. Jahrhundert festgehalten werden, »was im Gegensatz zu den Ausführungen der Ordensliteratur steht, daß die Zisterzienser sich sehr früh und spontan der Errichtung und Betreuung von Nonnenkonventen zuwandten.« ³¹ Um die Wende zum

24 J.B. FREED: Urban Development.

25 S. THOMPSON: The Problem, S. 227. – Zu der gleichen Einschätzung gelangt auch C.N.L. BROOKE: Monk and Canon, S. 115.

26 C.V. GRAVES: English Cistercian Nuns.

27 R. de GANCK: The Integration.

28 M. KUHN-REHFUS: Zisterzienserinnen in Deutschland.

29 B. DEGLER-SPENGLER: Zisterzienserorden und Frauenklöster, S. 213.

30 Ebd., S. 214.

31 Ebd., S. 217.

13. Jahrhundert wäre der Orden nur dazu »übergegangen«, Inkorporationen von Frauenklöstern in einer formell festgeschriebenen Weise vorzunehmen.³² Ohne neue Quellen anzuführen, konstatiert Degler-Spengler trotz der Widersprüchlichkeit des Materials – Inkorporationstätigkeit und Inkorporationsverbot – eine kontinuierliche Inkorporationsfreudigkeit der Zisterzienser³³ im 12. wie im 13. Jahrhundert.

Die Zisterzienserinnenforschung orientierte sich in den nachfolgenden Jahren entweder an der einen oder der anderen dieser beiden konträren Auffassungen, wobei auf die nach wie vor ausstehende Aufklärung der Inkorporationsproblematik letztlich verzichtet wurde. So veröffentlichte Bouton im Jahre 1986 eine weitere umfangreiche Studie zur Geschichte der Zisterzienserinnen von den Anfängen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, ohne sich jedoch mit Degler-Spenglers Vorstoß auseinanderzusetzen. Der Autor beschränkt sich im wesentlichen auf die Wiedergabe der entsprechenden Ordensstatuten und pflichtet der Auffassung de Fontettes bei.³⁴ Auch Jean Leclercq gibt sich in einem Aufsatz von 1990 mit einem Resümee des Forschungsstands zufrieden und akzeptiert die von Sharon K. Elkins 1988³⁵ vorgeschlagene Verlegenheitslösung, nämlich eine vage Unterscheidung zwischen »Cisterciennes« und »Cisterciennes«, also zwischen »echten« und nur »sogenannten« Zisterzienserinnen.

Aus der Perspektive der historischen Frauenforschung heraus bemühte sich 1990 Ute Weinmann um neue Erklärungsmuster für die Problematik. Ausgehend von der wenig überzeugenden Hypothese, »daß eine gesellschaftlich bedeutende Gruppe mittelalterlicher Frauen während einer Umbruchs- und Krisenzeit mit herrschenden Weiblichkeitskonstruktionen bricht, und ihre Normüberschreitung am deutlichsten sich darstellt an ihrer aktiven und vehement nach Autonomie strebenden Präsenz in den orthodoxen und häretischen Bewegungen [...]«³⁶, wird hier das Bild eines »frauenfeindlichen« Zisterzienserordens vorgestellt. Er sei unfähig gewesen, »geschlechtsspezifische Grenzüberschreitungen von Frauen zuzulassen« und wäre mit Ignoranz geschlagen gewesen »gegenüber dem kollektiv gefärbten weiblichen Begehren, soziale und religiöse Ideale der Zeit gegen patriarchale Strukturen in Kirche

32 Ebd., S. 218.

33 B. DEGLER-SPENGLER: Einleitung, S. 524ff. – Dies.: Die religiöse Frauenbewegung. – Dies.: Zisterzienserinnen in der Schweiz, S. 125ff. – Dies.: Zahlreich wie die Sterne des Himmels.

34 J. de la CROIX BOUTON: Les moniales cisterciennes, S. 70f.

35 S. K. ELKINS: Holy Women.

36 U. WEINMANN: Mittelalterliche Frauenbewegungen, S. 10.

und Mönchsorden durchzusetzen«. ³⁷ Auch Krenig meldete sich 1991 noch einmal zu Wort, um im Hinblick auf das Integrationsproblem auf die fränkischen Zisterzienserinnenklöster und ihr Verhältnis zu den Ortsordinarien einzugehen, jedoch ohne zu weiterführenden Ergebnissen zu gelangen. ³⁸ Und unter Berufung auf Southern's Ablehnungsthese referierte James France in seinem 1992 publizierten Werk über die Geschichte der Zisterzienserinnen im skandinavischen Raum. ³⁹

Breite Zustimmung fand nun die Interpretation Degler-Spenglers in einigen neueren Arbeiten, die sich die Geschichte der Zisterzienserinnenklöster eines fest umrissenen geographischen Gebiets zum Ziel gesetzt haben. Jakob Johannes van Moolenbroek favorisiert in einem Aufsatz über die Zisterzienserinnen der Niederlande die These Degler-Spenglers. ⁴⁰ Hermann-Josef Hüsgen, der sich mit den drei Zisterzienserinnenklöstern in Köln beschäftigt hat, wie auch Anja Ostrowitzki, deren Dissertation über die Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln 1993 im Druck erschien ⁴¹, akzeptieren gleichfalls die Auffassungen Degler-Spenglers. Allerdings fordern die Ergebnisse einiger dieser Arbeiten die Vorstellung von einem konsequent inkorporationswilligen Orden auch förmlich heraus: alle Konvente der untersuchten Regionen waren – so zumindest nach van Moolenbroek und Hüsgen – dem Orden angeschlossen. ⁴²

Das Problem der Stellung des Zisterzienserordens gegenüber den zisterziensischen Nonnenklöstern steckte damit nach wie vor in einer Sackgasse: der Ansicht von einem generell inkorporationsunwilligen, aber der Kurie zum Gehorsam verpflichteten Zisterzienserorden stand die Vorstellung eines von Anfang an dem Zustrom religiöser Frauen bereitwillig offenstehenden Ordens gegenüber, der restriktive Maßnahmen im 13. Jahrhundert nur deshalb traf, um die wirklich geeigneten Konvente auswählen zu können.

Erst in jüngster Zeit wird der Ansatz Degler-Spenglers gezielt in Frage gestellt. 1998 veröffentlichte der Autor der vorliegenden Studie einige Überlegungen zu der Problematik mit dem Resultat, daß weder für das 12. noch für das 13. Jahrhundert berechtigterweise von einer Inkorporationsfreudigkeit der

37 Ebd., S. 90f.

38 E.-G. KRENIG: Rechtliche Voraussetzungen.

39 Vgl. J. FRANCE: The Cistercians in Scandinavia, S. 159ff.

40 J.J. von MOOLENBROEK: De stichting, S. 171.

41 Vgl. H.-J. HÜSGEN: Die Zisterzienserinnen in Köln, S. 3ff. – A. OSTROWITZKI: Die Ausbreitung, S. 4.

42 Vgl. H.-J. HÜSGEN: Die Zisterzienserinnen in Köln, S. 97f., 175ff., 203ff., 237ff., 254f., 317ff. – J.J. van MOOLENBROEK: De stichting, S. 173. – J. BAERT: Les Moniales cisterciennes, S. 64f.

Zisterzienser ausgegangen werden darf.⁴³ In die gleiche Richtung geht F.J. Felten – der im Rahmen einer 1997 erschienenen Untersuchung des Phänomens der Verbandsbildung bei Frauenklöstern auch auf die Zisterzienserinnen des 12. Jahrhunderts näher eingegangen war⁴⁴ – in zwei im Jahre 2000 publizierten Aufsätzen zum Verhältnis zwischen dem Zisterzienserorden und den Frauen⁴⁵ sowie über das Phänomen des weiblichen Zisterziensertums in Deutschland.⁴⁶ Auf eine breite Quellen- und Literaturbasis gestützt, wird hier Degler-Spenglers Ansatz revidiert mit dem Fazit: »Die Ablehnung der Frauenklöster durch den Orden ist weitaus deutlicher zu fassen als die Offenheit«.⁴⁷

Der Verlauf der Untersuchung

Als Ausgangspunkt für alle weiteren Überlegungen in Hinsicht auf eine mögliche Kategorisierung der Organisationsformen weiblichen Zisterziensertums muß zunächst ein Erklärungsmuster für die auf den ersten Blick widersprüchliche Haltung des Ordens gegenüber der Inkorporation weiblicher Konvente gefunden werden. Es ist also die grundlegende Frage zu beantworten, ob der Zisterzienserorden der Integration von Frauenkonventen positiv oder negativ gegenüberstand. Denn es ist davon auszugehen, daß nur eine programmatische und deshalb übergeordnete Zielsetzung der Ordensleitung die Voraussetzung für alle in diesem Zusammenhang in sich widersprüchlichen administrativen Beschlüsse und Einzelanweisungen gewesen sein kann. Diese administratorischen Entscheidungen prägten – im Einklang bzw. im Widerspruch zu den Intentionen maßgeblicher regionaler wie überregionaler geistlicher und weltlicher Gewalten – die unterschiedlichen Organisationsformen der innerhalb wie außerhalb des Verbandes der zisterziensischen »unitas ordinis« stehenden Zisterzienserinnenklöster sowohl im 12. wie im 13. Jahrhundert. Eine deutliche Zäsur ist durch den Beginn der offiziellen Inkorporationen gegen Anfang des 13. Jahrhunderts gesetzt, denn keiner Quelle aus der Zeit vor 1200 – weder der Benediktsregel, den verschiedenen Fassungen der »Charta Charitatis«⁴⁸ noch den Ordensstatuten des 12. Jahrhunderts, ist eine

43 G. AHLERS: Die Stellung der Zisterzienserinnen.

44 F.J. FELTEN: Verbandsbildung bei Frauenklöstern, S. 327ff.

45 F.J. FELTEN: Der Zisterzienserorden und die Frauen.

46 F.J. FELTEN: Zisterzienserinnen in Deutschland.

47 F.J. FELTEN: Der Zisterzienserorden und die Frauen, S. 125.

48 Einen Überblick zu den verschiedenen Fassungen und ihren Editionen bietet A. ALTERMATT: Das »Patrimonium Cisterciense«, S. 7ff. – Vgl. auch L.J. LEKAI: Geschichte und Wirken, S. 27ff. – G. MELVILLE: Zur Funktion der Schriftlichkeit.

eindeutige Stellungnahme für oder gegen die Integration weiblicher Häuser zu entnehmen.

Die Ergebnisse werden als Grundlage für die Analyse der Ordensbeziehungen der niedersächsischen Zisterzienserinnenkonvente im zweiten Teil der Untersuchung dienen, der mit einer Einleitung zum aktuellen Stand der regionalgeschichtlichen Forschung sowie einigen Überlegungen zur Methodik eingeleitet wird.